

Planverfasser

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1) Innerhalb des Sichtdreiecks dart die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen

nicht behindert werden 2) Gemäß §1 [4] BauNVO sind in Verbindung mit §8 BauNVO im Gewerbegebiet mit Einschränkungen nur zulässig: Lagerhäuser, Geschäfts -, Büro- und Verwaltungsgebäude,

3) Auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträucher ist die Anlage von Grundstückszu- und abfahrten in der erforderlichen Anzahl zulässig.

4) Gemäß § 17 Abs. 5 BauNVO können Ausnahmen bei der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden wenn sie aus betriebstechnischen Gründen notwendig sind und die zulässige Geschoßtlächenzahl nicht überschritten wird.

5) Innerhalb der Sichtdreiecke ist wegen der notwendigen Einsichtmöglichkeit nur ein Anpflanzen hochstämmiger Einzelbäume vorzunehmen.

6) Bepflanzungen sind in Art und Dichte folgendermaßen auszuführen: -Straucharten sind Gruppenweise mit mindestens 10 Exemplaren je Art mit einer Dichte von mind. 2 Exemplaren je 3m² anzupflanzen Baumarten sind in Einzelstellungen oder Gruppen von 2-5 Exemplaren innerhalb des Strauchriegels zu pflanzen. Der Pflanzabstand soll nicht weniger als 6 und nicht mehr als 10m betragen.

Vorschläge: Strauch - und Baumarten: Sträucher: Feldahorn, Hainbuche, Hartriegel, Haselnuß, späte Traubenkirsche, Hundrose, und Holunder. Bäume: Eberesche, Birke, Stieleiche

HINWEISE

1) Alle Bauanträge für die im Schutzbereich der Freileitung liegenden Baugrundstücke sind der Preußischen Elektrizitäts AG, Hannover

2) Aufschüttungen und kurzzeitige Erdablagerungen dürfen im Schutzbereich der Freileitung nur mit Zustimmung der Preußischen Elektrizitäts AG vorgenommen werden.

3) Die angegebenen Höhenmaße im Schutzbereich der Freileitung beziehen sich auf die Niveauhöhe 30,94 m über NN.

4)Die Arbeitshöhen der einzusetzenden Baumaschinen müssen mit den Höhenwerten der Freileitung abgestimmt werden.

5)Im Schutzbereich der unterirdischen Fernölleitung sind betriebsfremde Bauwerke und tiefwurzelnder Bewuchs nicht zulässig.

Landkreis Nienburg - Weser

Gemeinde

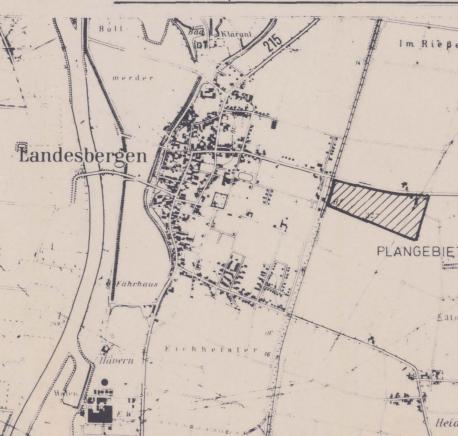
SAMTGEMEINDE LANDESBERGEN

Bebauungsplan Nr. 13

"GEWERBEGEBIET - OST"

Maßstab 1:1000

Ubersichtsplan - Maßstab 1:25000



	PLANVERFASSER: U. HOCKEMEIER, Dipl. Ing.	AUFGESTELLT: 12.01 1982		
		GEÄNDERT :	21.04.1982	STAGGE
	GEZEICHNET : STAGGE	1.11.88 STA	30.06.1980	STAGGE
		23.12.88 Schl.	08.1988	STAGGE